

**Parallelverfahren Flächennutzungsplan/Bebauungsplan  
Flächennutzungsplan: Änderung 2002.3  
Bebauungsplan- Entwurf Nr. 4399 für ein Teilgebiet westlich der Drahtzieher-  
straße, Gmkg. Reichelsdorf  
hier: Billigung der Bauleitplan-Entwürfe**

**B e s c h l u s s**

des Stadtrates

vom 20./22.11.2002

öffentlicher Teil

- I. Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 14.11.2002 wird beschlossen,
  1. dass der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes so eingeschränkt wird, wie es sich aus dem Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4399 vom 06.09.2002 ergibt.
  2. dass der durch den räumlichen Umgriff im Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 14-2002.3/01 vom 23.09.2002 bestimmte Bereich westlich der Drahtzieherstraße-Feldbahnmuseum - aus dem Verfahren zur Fortschreibung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet herausgelöst und als gesondertes Verfahren Änderung 2002.3 im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 4399 weitergeführt wird.
  3. den Entwurf zum Flächennutzungsplan: Änderung 2002.3, Plan Nr. 14-2002.3/01 vom 23.09.2002 mit dem Erläuterungsbericht vom 23.09.2002 zu billigen (2.Beschluss).

Durch die Änderung des Hauptplanes werden die Teilpläne 1 – Schutzbereiche, 2 – Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und 3 – Energieversorgung nicht berührt. Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes werden deshalb für die Teilpläne 1-3 in unveränderter Form beibehalten.

4. den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4399 vom 06.09.2002 unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 14.10.2002 zu billigen.

Die o.g. Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortüblich bekannt zu machen; die Bauleitplan- Entwürfe sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

II. Ref. VI/Stpl

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: